



## **Gemeinderat Fällanden**

### **Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 17. Dezember 2024**

0.0.1.1 Gemeindeordnung 235  
Gemeindeordnung; Entwurf Totalrevision 2025; Provisorische Vorprüfung  
durch das Gemeindeamt Zürich; Verabschiedung

IDG-Status:	nicht öffentlich gemäss § 23 Abs. 2 IDG (Interessenabwägung/Schutz eines überwiegenden öffentlichen Interesses/Meinungsbildung)	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input type="checkbox"/>

#### **Ausgangslage**

Per 1. Januar 2022 ist die neue Gemeindeordnung mit Einführung einer Einheitsgemeinde in Kraft getreten. Bereits dannzumal war klar, dass mit den Praxiserfahrungen der ersten Jahre als Einheitsgemeinde eine erneute Revision der Gemeindeordnung notwendig sein wird, um den Erlass zu optimieren und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

#### **Erwägungen**

Ursprünglich war geplant, für die notwendigen Anpassungen in der Behörden- und Verwaltungsorganisation eine Teilrevision durchzuführen. Da die geplanten Anpassungen jedoch diverse Themengebiete in der Gemeindeordnung umfassen, ist es aufgrund der bisherigen Rechtsprechung sinnvoll, eine Totalrevision anstelle der vorgesehenen Teilrevision der Gemeindeordnung vorzunehmen. Der Vorteil einer Totalrevision ist, dass die Artikel und Absätze neu nummeriert werden können, dass also durch aufgehobene Regelungen keine Lücken in der Nummerierung entstehen. Dies ist ein massgeblicher Vorteil für die Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit.

Die zu revidierenden Regelungen wurden an der Klausur des Gemeinderats vom 1. November 2024 eingehend diskutiert. Die Synopse der aktuell gültigen Gemeindeordnung mit der geplanten Totalrevision 2025 wurde mit dem Diskussionsergebnis des Gemeinderats, den weiteren rechtlichen Abklärungen und den Anpassungsvorschlägen der Schulpflege ergänzt.

In der Totalrevision der Gemeindeordnung geht es – neben diversen Anpassungen von eher untergeordneter Bedeutung – im Wesentlichen um folgende Punkte:

- Sozialbehörde bisher eigenständige Kommission, neu Sozialkommission als unterstellte Kommission;
- Anpassung der Finanzkompetenzen für Liegenschaften im Finanzvermögen aufgrund der Bodeninitiative;
- Ungerade Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern;
- Anpassung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats;
- Anpassung der Wahl- und Anstellungskompetenzen der Schulpflege;
- Anpassung der unterstellten Kommissionen.

### **Weiteres Vorgehen**

Es ist sinnvoll, vor dem Start des Vernehmlassungsverfahrens eine erste provisorische Vorprüfung beim Gemeindeamt Kanton Zürich durchzuführen, damit allfällige rechtlich nicht zulässige Neuregelungen bereits vor dem Vernehmlassungsverfahren überarbeitet werden können. Denn es macht wenig Sinn, wenn in der Version für die Vernehmlassung noch Regelungen enthalten wären, die das Gemeindeamt Kanton Zürich als nicht genehmigungsfähig einstuft.

Der zeitliche Fahrplan für die Vorbereitung der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 ist äusserst knapp und erfordert für alle Prozessschritte eine fristgerechte Beschlussfassung.

### **Beschluss**

1. Der Entwurf der Totalrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Fällanden, datiert vom 17. Dezember 2024, wird zuhanden der provisorischen Vorprüfung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich verabschiedet.
2. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, den Entwurf der Totalrevision der Gemeindeordnung unverzüglich dem Gemeindeamt einzureichen und um eine zeitnahe Zustellung des provisorischen Vorprüfungsberichts bis spätestens Ende Februar 2025 zu ersuchen, damit der Zeitplan für die Urnenabstimmung vom 28. September 2025 eingehalten werden kann.

### **Mitteilung durch Protokollauszug**

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

### **Mitteilung per E-Mail**

- Gemeindeschreiberin
- Gemeindeamt des Kt. Zürich, Postfach, 8090 Zürich

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin